Beilage_____

Dr.-Fritz-Erler-Stiftung

1. Im Stiftungsrat, der aus neun Mitgliedern besteht, ist laut Satzung auch eine Beauftragte/ein Beauftragter der Stadt Nürnberg Mitglied.
 Mit Beschluss vom 23.09.1987 hat der Stadtrat festgelegt, dass diese Funktion von der jeweiligen Referentin/vom jeweiligen Referenten für das Gesundheitswesen wahrgenommen wird.

2. In der Stadtratsperiode 2020/2026 war zuletzt

 Berufsm. Stadträtin Britta Walthelm

 in den Stiftungsrat abgeordnet.

3. Für die Stadtratsperiode 2026/2032 ist wiederum als Beauftragte/Beauftragter die/der für das Gesundheitswesen zuständige Referent/-in zu benennen.

 Berufsm. Stadträtin Britta Walthelm